

Allgemeine Fragen zur Gleichwertigkeitsbeurteilung (GWB)?

Was ist eine GWB? - Warum eine GWB?

Fachzertifikate, Berufstitel, Diplome werden von verschiedensten staatlichen Stellen und Verbänden vergeben. Im alten Schulsystem war es so, dass für jeden Titel eine eigene schulische Ausbildung besucht werden musste. Dies führte zur unangenehmen Nebenerscheinung, dass Studenten einzelne Fächer z.T. doppelt und dreifach besuchen mussten.

Es macht kaum Sinn, wenn Qualifikationen mehrmals absolviert werden müssen, nur weil das bestehende System dies erfordert und/oder jemand die Schulbank drücken muss für einen Stoff, den er/sie bereits beherrscht. Im Rahmen der Beruflichen Weiterbildung im Baukastensystem sollen formell und nicht-formell erworbene Lernleistungen mittels Gleichwertigkeitsbeurteilungen anerkannt werden können. So, dass auch bisherige Lernleistungen, Aus- und Weiterbildungen sowie Erfahrungen angerechnet werden. Dies soll möglichst grosszügig geschehen, ohne jedoch dadurch den Wert des zu erlangenden Titels zu mindern.

Gleichwertigkeitsbeurteilung wird derjenige Prozess genannt, innerhalb dem der/die StudentIn einer zertifizierenden Stelle durch geeignete Dokumente nachweist, dass er/sie bestimmte Qualifikationen be-

reits besitzt und diese deshalb nicht (nochmals) durch schulische Ausbildung erwerben muss.

Besonders wichtig wird dieser Prozess im fortschreitenden Alter und mit fortschreitender Kompetenz. Auch bei Menschen, die sich Fachkompetenzen durch langjährige Berufspraxis angeeignet haben und dies nun mittels einem Zertifikat der Öffentlichkeit manifestieren möchten.

Eine Gleichwertigkeitsbeurteilung dient also dazu den Nachweis der Erfüllung aller oder bestimmter Kompetenzen zur Erlangung eines Titels zu erbringen.

Wo reiche ich meine GWB ein?

Informieren Sie sich darüber, welche Stelle die offiziellen Zertifizierungsrechte für den von Ihnen angestrebten Titel besitzt. Dies sind meistens Fachverbände oder staatliche Stellen. Diese Stelle wird Sie auch über die Möglichkeiten einer GWB, das genaue Vorgehen und die entstehenden Kosten informieren.

Wer kann eine Gleichwertigkeitsbeurteilung beantragen?

Grundsätzlich jedermann, der glaubt, die verlangten Kriterien zu erfüllen. Da eine GWB je-

doch meistens mit beträchtlichem zeitlichem und auch finanziellem Aufwand des Antragsstellers verbunden ist, lohnt es sich gute vorgängige Abklärungen zu treffen.

Wie ist eine GWB zu erstellen?

Zuerst ist Kontakt mit der zertifizierenden Stelle (staatliche Stelle, Berufsverband, Fachverband etc.) aufzunehmen. Dort bekommt man Informationen zur GWB und wie diese abläuft.

Meistens wird eine **Selbstbeurteilung** verlangt. Darin sind die eigenen Lernleistungen und Erfahrungen zu beurteilen und in Relation zu den verlangten Kompetenzen zu bringen. Ihre Selbstbeurteilung und die Zusammenstellung von Dokumenten (Zertifikate, Zeugnisse, usw.) über besuchte Aus- und Weiterbildungen sowie anderweitig erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen, ergänzt durch Ihren Lebenslauf, ergibt Ihr persönliches Dossier. Sie sind frei, wie Sie dieses Dossier zusammenstellen und gestalten. Grundsatz: Ihre Selbstbeurteilung muss für Dritte ohne grossen Aufwand verständlich, nachvollziehbar und überprüfbar sein. Ihr Dossier soll der beurteilenden Stelle eine Gleichwertigkeitsbeurteilung ermöglichen.